

Vorwort zur 5. Auflage

„Alles fließt“ – dieses Sprichwort gilt insbesondere auch für die Weiterentwicklung unserer Rechtsordnung. Jedes Jahr werden viele neue Gesetze beschlossen und kundgemacht. Aber auch die Rechtsprechung trägt nicht unwesentlich dazu bei, dass wir unser Werk „Mein großer Rechtsberater“ immer wieder überarbeiten müssen und nun eine topaktuelle 5. Auflage vorlegen.

Haben wir im Vorwort zur 4. Auflage zum Top-Thema „Zahlscheinentgelt“ noch berichtet, dass nur Entscheidungen von Untergerichten vorliegen, können wir jetzt vermelden: Der Oberste Gerichtshof hat dieses Körpergeld für Unternehmer endgültig für gesetzwidrig erklärt. Der VKI organisiert die Rückforderung von zu viel bezahlten Beträgen.

Auch die Europäische Union hat neue Impulse für das Verbraucherrecht gesetzt: Die Richtlinie zum Verbraucherrecht war umzusetzen (Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – VRUG) und brachte eine Verlängerung des Rücktrittsrechtes bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz auf 14 Tage. Allerdings hat der österreichische Gesetzgeber – durch eine allzu kleinliche Umsetzung – viele Fragen aufgeworfen, die die Anwendung in der Praxis höchst komplizieren und viele Musterprozesse um rechtliche Klärung provozieren werden.

Ab Sommer 2015 wird auch die Richtlinie zur außergerichtlichen Streitbeilegung umgesetzt werden und diese bringt ein lückenloses System von Schlichtungsstellen für Probleme bei innerstaatlichen wie auch grenzüberschreitenden Verbrauchergeschäften. Bleibt abzuwarten, ob dadurch die Defizite in der Rechtsdurchsetzung behoben werden können.

Im Bereich des Familienrechts hat es wichtige Änderungen durch das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 gegeben. So kann das Gericht nun auch gegen den Willen eines Elternteils die gemeinsame Obsorge verfügen. Dem Gericht wurde

zur Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung in Obsorgeangelegenheiten die Familiengerichtshilfe zur Seite gestellt. Das Namensrecht wurde weitgehend liberalisiert. Dadurch ist es zum Beispiel nun möglich, dass Kinder einen Doppelnamen als Familiennamen führen können.

Durch die rasche technische Entwicklung im Bereich Internet und Telekommunikation ändern sich auch die Problemstellungen und rechtlichen Rahmenbedingungen laufend. Es mussten daher zahlreiche Anpassungen in unserem Buch vorgenommen werden.

Im Bereich der Verwaltung kam es zu einer grundlegenden strukturellen Reform. In zweiter Instanz entscheiden jetzt nicht mehr Berufungsbehörden, sondern es kann die Entscheidung der Verwaltungsbehörde erster Instanz mit einer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht oder beim Bundesverwaltungsgericht bekämpft werden. Ob sich dadurch der Rechtsschutz für den Bürger verbessert hat, wird erst die Praxis zeigen.

Wenn auch in den anderen Rechtsbereichen große Gesetzesänderungen ausgeblieben sind, machen zahlreiche kleine Änderungen und die Rechtsprechung eine Neuauflage unbedingt erforderlich.

Wir haben natürlich auch unsere Webtipps und Adressverweise aktualisiert. Damit steht unseren Leserinnen und Lesern wieder ein topaktueller Ratgeber für das alltägliche Recht in allen Lebenslagen zur Verfügung.

Dr. Peter Resetarits

Mag. Nikolaus Weiser

Dr. Peter Kolba